



Frei, sozial,
demokratisch

Husum, 22. Mai 2015

Herrn Kreispräsident Heinz Maurus
Im Hause

Antrag zur Kreistagssitzung am 29.5.2015

Antrag zum TOP

„Beratung und Beschlussfassung über die Verhinderung von Abschiebung in unsichere Drittländer“

zur Kreistagssitzung am 29. Mai 2015:

1. Der Kreistag Nordfriesland fordert die Bundesregierung auf, von Rück-Abschiebungen von Geflüchteten in jene EU-Staaten abzusehen, in denen "systemische Mängel" im Asylverfahren vorherrschen.
2. Gleichzeitig fordert der Kreistag das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf, großzügig vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen.
3. Außerdem bittet der Kreistag die schleswig-holsteinische Landesregierung mit geeigneten Mitteln auf die Bundesregierung einzuwirken, eine entsprechende Humanisierung der Dublin-Regelungen vorzunehmen.
4. Der Kreistag Nordfriesland bestärkt den Landrat darin, bei seiner humanitären Linie zu bleiben und richtet die Bitte an Ihn, sich dafür einzusetzen, dass eine zwangsweise Abschiebung in diese Länder nicht vollzogen wird.

Begründung:

Zu Nr. 1:

„Systematischen Mängel“ sind beispielsweise Inhaftierung fast aller Asylsuchenden bei der Einreise oder offensichtlich und sogar gerichtlich festgestellte Mängel wie fehlendes Obdach, fehlende grundlegende und medizinische Versorgung und das Fehlen der Möglichkeit, in ein geordnetes Asylverfahren eintreten zu können.

Länder mit solchen sogenannten „systemischen Mängeln“ sind Griechenland (hier besteht ein Rücküberstellungsstopp), Italien, Ungarn, Malta und Bulgarien. Die Bundesrepublik Deutschland muss ihrer Verantwortung gerecht werden und darf die Geflüchteten nicht wissentlich ins Elend abschieben. Die Menschen müssen ihr Asylverfahren hier durchlaufen können.

Zu Nr. 2:

Die Entscheidung ob ein Geflüchteter in Deutschland einen Asylantrag stellen kann oder nicht, liegt allerdings rechtlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, nicht bei den Ausländerbehörden der Kreise.

Zu Nr. 4:

Der Kreis Nordfriesland bemüht sich seit langem als weltoffener, den Menschen zugewandter Kreis allen hier ankommenden Geflüchteten nach Möglichkeit eine neue Heimat und Perspektiven zu bieten und die Menschen hier willkommen zu heißen.

So haben wir uns freiwillig für ein Resettlement geöffnet, sind seit Jahren mit der Umsetzung des nationalen Integrationsplanes befasst und haben Haushaltsmittel etwa für Deutschkurse, Dolmetscher und Betreuung zur Verfügung gestellt.

Umso betroffener sind wir, dass auch in unserem Kreis heraus beispielsweise eine aus Eritrea geflohene Mutter mit ihrem anderthalbjährigen Sohn vom Bundesamt für Migration und Flucht den Bescheid bekommen hat, dass sie nach Italien abgeschoben werden soll, weil sie in Italien nach ihrer Flucht über das Mittelmeer erstmals europäischen Boden betreten hat. In Italien werden Mutter und Kleinkind absehbar in Obdachlosigkeit und Perspektivlosigkeit landen. Dies, obwohl es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gibt, das besagt, dass von Abschiebungen von Kindern nach Italien abzusehen ist.

Auf Fälle dieser Art bezieht sich die Bitte an den Landrat in Nr. 4 des Antrages.

Unter welchen Bedingungen Menschen beispielsweise über das Mittelmeer nach Europa fliehen, ist täglich in den Nachrichten zu sehen. Wenn diese Menschen nach oft jahrelanger Flucht in Deutschland ankommen und hier einen Asylantrag stellen, ist nicht einzusehen, warum sie in das Land, in dem sie nach Europa eingereist sind, zurückkehren sollen. Sinnvoll wäre, dass sie hier zügig und regulär ihr Asylverfahren durchlaufen können und Sicherheit darüber erlangen, wie es mit ihnen weitergeht. Ein gerechtes Verteilungsverfahren der geflüchteten Menschen innerhalb Europas tut Not. Nordfriesland hat seine Bereitschaft zur Solidarität gezeigt und wird sich auch weiterhin für Menschen in Not einsetzen.

Für die Fraktionen

T. Nissen	U. Schwalm	J. Jungclaus	U. Stellfeld- Petersen	H. Deyerling
SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	WG-NF	SSW	FSD